



Amtsblatt

für den Regierungsbezirk Düsseldorf

Herausgeber: Bezirksregierung Düsseldorf

203. Jahrgang

Düsseldorf, den 04. März 2021

Nummer 9

INHALTSVERZEICHNIS

<p>B. Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung</p> <p>64 Anerkennung einer Stiftung (Stephan Etsch Familie MMXX Stiftung) S. 73</p> <p>65 Anerkennung einer Stiftung (Milestone-Stiftung) S. 73</p> <p>66 Bekanntgabe der Zusammensetzung des Regionalrates Düsseldorf – Stimmberechtigte Mitglieder S. 74</p> <p>67 Bekanntgabe der Zusammensetzung des Regionalrates Düsseldorf – Beratende Mitglieder S. 74</p> <p>68 Bekanntgabe nach § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung über die Feststellung der UVP-Pflicht für ein Vorhaben der Firma Scharr CPC GmbH S. 75</p>	<p>C. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen</p> <p>69 Öffentliche Bekanntmachung über den Jahresabschluss des Nahverkehrs-Zweckverbandes Niederrhein (NVN) für das Jahr 2019 und Entlastung des Verbandsvorstehers S. 76</p> <p>70 Öffentliche Zustellung PP Mönchengladbach (Mazlum Besler) S. 77</p> <p>71 Öffentliche Zustellung PP Wuppertal (Gencian Dedndreaj) S. 77</p> <p>72 Öffentliche Zustellung PP Wuppertal (Alexander Margolf) S. 77</p> <p>73 Öffentliche Zustellung PP Wuppertal (Kamil Spychala) S. 78</p>
---	---

B. Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung

64 Anerkennung einer Stiftung (Stephan Etsch Familie MMXX Stiftung)

Bezirksregierung
21.13-St. 2154

Düsseldorf, den 18. Februar 2021

Die Bezirksregierung Düsseldorf hat die

„Stephan Etsch Familie MMXX Stiftung“

mit Sitz in Düsseldorf gemäß § 80 BGB in Verbindung mit § 2 StiftG NRW anerkannt. Die Stiftung ist seit dem 16.12.2020 rechtsfähig.

Abl. Bez. Reg. Ddf 2021 S. 73

65 Anerkennung einer Stiftung (Milestone-Stiftung)

Bezirksregierung
21.13-St. 2186

Düsseldorf, den 19. Februar 2021

Die Bezirksregierung Düsseldorf hat die

„Milestone-Stiftung“

mit Sitz in Kamp-Lintfort gemäß § 80 BGB in Verbindung mit § 2 StiftG NRW anerkannt. Die Stiftung ist seit dem 17.12.2020 rechtsfähig.

Abl. Bez. Reg. Ddf 2021 S. 74

66 Bekanntgabe der Zusammensetzung des Regionalrates Düsseldorf – Stimmberechtigte Mitglieder

Bezirksregierung
32.03.01.01

Düsseldorf, den 22. Februar 2021

In seiner konstituierenden Sitzung am 18. Februar 2021 hat der Regionalrat Düsseldorf

Herrn Landrat Hans-Jürgen Petrauschke

zu seinem Vorsitzenden gewählt.

In derselben Sitzung hat der Regionalrat

Herrn Klaus Jürgen Reese

zu seinem 1. Stellvertretenden Vorsitzenden gewählt sowie

Frau Ute Sickelmann

zu seiner 2. Stellvertretenden Vorsitzenden gewählt.

Die Zusammensetzung der stimmberechtigten Mitglieder in der Wahlperiode 2021 – 2025 ist wie folgt:

I. Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)

Name, Vorname	Wählende Körperschaft/ Reserveliste
Amfaldern, Nanette	Kreis Viersen
Aßmann, Dr. Barbara	Reserveliste
Bonin, Annette	Stadt Mönchengladbach
Fils, Dr. Alexander	Stadt Düsseldorf
Humbert, Karl Heinz	Reserveliste
Läckes, Manfred	Stadt Krefeld
Mertins, Patric	Stadt Wuppertal
Papen, Hans-Hugo	Kreis Kleve
Petrauschke, Hans-Jürgen	Rhein Kreis Neuss
Vielhaus, Ewald	Kreis Mettmann
Voigt, Carsten	Stadt Solingen
Weiter, Thomas	Reserveliste

II. Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)

Name, Vorname	Wählende Körperschaft/Reserveliste
Edelhoff, York	Stadt Remscheid
Eicker, Sigrid	Kreis Kleve
Geyer, Jens	Kreis Mettmann
Hengst, Jürgen	Stadt Krefeld
Herz, Matthias	Stadt Düsseldorf
Hildemann, Michael	Stadt Mönchengladbach
Reese, Klaus Jürgen	Stadt Wuppertal
Thiel, Rainer	Rhein - Kreis Neuss

III. Bündnis 90/Die Grünen

Name, Vorname	Wählende Körperschaft/Reserveliste
Arndt, Ingeborg	Rhein – Kreis Neuss
Böttcher, Manfred	Kreis Viersen
Fischer, Jürgen	Stadt Düsseldorf
Köster – Flashar, Martina	Kreis Mettmann
Krause, Manfred	Reserveliste
Sickelmann, Ute	Reserveliste
Stapper, Dr. Norbert J.	Reserveliste

IV. Freie Demokratische Partei (FDP)

Name, Vorname	Wählende Körperschaft/Reserveliste
Kuckels, Bernd	Reserveliste
Schiffer, Hans Lothar	Reserveliste

V. Die Linke

Name, Vorname	Wählende Körperschaft/Reserveliste
Klein, Peter	Stadt Düsseldorf

VI. Freie Wähler NRW

Name, Vorname	Wählende Körperschaft/Reserveliste
Grumbach, Dr. Hans-Joachim	Reserveliste

VII. Alternative für Deutschland (AfD)

Name, Vorname	Wählende Körperschaft/Reserveliste
Wesselmann, Knut	Reserveliste

VIII. Die Partei

Name, Vorname	Wählende Körperschaft/Reserveliste
Hofmann, Thomas	Reserveliste

Abl. Bez. Reg. Ddf 2021 S. 74

67 Bekanntgabe der Zusammensetzung des Regionalrates Düsseldorf – Beratende Mitglieder

Bezirksregierung
32.03.01.01

Düsseldorf, den 22. Februar 2021

Die Vertreter der Arbeitgeber und Arbeitnehmer, der Sportverbände, Naturschutzverbände und der kommunalen Gleichstellungsstellen wurden vom Regionalrat in seiner konstituierenden Sitzung am 18. Februar 2021 gewählt und in ihr Amt als beratende Mitglieder des Regionalrates Düsseldorf berufen.

Der Vertreter des Landschaftsverbands Rheinland sowie die Vertreter und Vertreterinnen der kreisfreien Städte und Kreise sind Kraft Gesetz beratende Mitglieder des Regionalrates.

Die Zusammensetzung der beratenden Mitglieder in der Wahlperiode 2021 – 2025 ist wie folgt:

Beratende Mitglieder des Regionalrates Düsseldorf 2021-2025

I. Arbeitgeber und Arbeitnehmer

1. Arbeitgeber

Name, Vorname	Entsendende Stelle
Hennecke, Prof. Dr. Hans-Jörg	Handwerkskammer Düsseldorf
Hoffmann, Dr. Christian	Landwirtschaftskammer NRW
Steinmetz, Jürgen	IHK Mittlerer Niederrhein

2. Arbeitnehmer

Name, Vorname	Entsendende Stelle
Ertürk, Himmet	Landesamt für Bescholdung und Versorgung
Kaus, Karsten	IG Metall Düsseldorf-Neuss
Wolf, Sigrid	DGB Region Düsseldorf Bergisch-Land

II. Sportverbände, Naturschutzverbände und kommunale Gleichstellungsstellen

1. Sportverbände

Name, Vorname	Entsendende Stelle
Wellens, Dr. Christof	Stadtsportbund Mönchengladbach

2. Naturschutzverbände

Name, Vorname	Entsendende Stelle
Strumann, Sebastian	NABU

3. Kommunale Gleichstellungsstellen

Name, Vorname	Entsendende Stelle
Buck, Antje	Landesarbeitsgemeinschaft kommunaler Frauenbüros/Gleichstellungsstellen NRW

III. Landschaftsverband Rheinland, kreisfreie Städte und Kreise

Name, Vorname	Entsendende Stelle
Keller, Dr. Stephan	Stadt Düsseldorf
Meyer, Frank	Stadt Krefeld
Heinrichs, Felix	Stadt Mönchengladbach
Mast-Weisz, Burkhard	Stadt Remscheid
Kurzbach, Tim-O.	Stadt Solingen
Schneidewind, Uwe	Stadt Wuppertal
Gorßen, Silke	Kreis Kleve
Hendele, Thomas	Kreis Mettmann
Petraschke, Hans-Jürgen	Rhein-Kreis Neuss
Coenen, Dr. Andreas	Kreis Viersen
Stieber, Andreas-Paul	Landschaftsverband Rheinland

Abl. Bez. Reg. Ddf 2021 S. 74

68 Bekanntgabe nach § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung über die Feststellung der UVP-Pflicht für ein Vorhaben der Firma Scharr CPC GmbH

Bezirksregierung
53.04-0307049-0001-G16-0083/20

Düsseldorf, den 15. Februar 2021

Bekanntgabe nach § 5 Abs. 2 UVPG über die Feststellung der UVP-Pflicht für die wesentliche Änderung der Anlage zur Lagerung, zur Reinigung und zum Umschlag von Flüssiggasen der Firma Scharr CPC GmbH in 47809 Krefeld, Hentrichstraße 65.

Die Firma Scharr CPC GmbH in 47809 Krefeld, Hentrichstraße 65, hat mit Datum vom 22.09.2020

bei der Bezirksregierung Düsseldorf einen Antrag auf Erteilung einer Genehmigung gemäß § 16 Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) zur wesentlichen Änderung der Anlage zur Lagerung, zur Reinigung und zum Umschlag von Flüssiggasen (Lageranlage) in 47809 Krefeld, Hentrichstraße 65, durch Austausch des Schiffsverladearms gestellt.

Die Lageranlage dient dem Umschlag und der Lagerung von druckverflüssigten Gasen sowie der Reinigung und Herstellung von Mischungen dieser Gase. Die Gase werden in der Lageranlage gelagert und in Kleingebinde, Container, Straßentankfahrzeuge, Eisenbahnkesselwagen oder Schiffe verladen. Weiterhin werden die Gase direkt zwischen den Verkehrsträgern umgeschlagen.

Die Lageranlage ist eine genehmigungsbedürftige Anlage nach Nummer 9.1.1.1 (G) des Anhangs der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV), die der Lagerung von Stoffen oder Gemischen, die bei einer Temperatur von 293,15 Kelvin einen absoluten Dampfdruck von mindestens 101,3 Kilopascal und einen Explosionsbereich mit Luft haben (brennbare Gase), in Behältern dient mit einem Fassungsvermögen von 30 Tonnen oder mehr. Weiterhin ist die Lageranlage ein Betriebsbereich der oberen Klasse gemäß § 2, Nr.2 der Störfall-Verordnung (12.BImSchV).

Gegenstand des Antrages ist der Austausch des bestehenden Schiffsverladearms durch ein Modell nach dem neuesten Stand der Technik als Modernisierungsmaßnahme.

Das beantragte Vorhaben stellt eine wesentliche Änderung der Lageranlage dar und bedarf einer Genehmigung nach § 16 BImSchG.

Die Lageranlage fällt unter Nrn. 9.1.1.2 der Anlage 1 zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG). Daher ist gemäß § 9 Abs. 2 UVPG eine allgemeine Vorprüfung durchzuführen. Die allgemeine Vorprüfung wurde gemäß § 7 Abs. 1 UVPG als überschlägige Prüfung unter Berücksichtigung der in Anlage 3 des UVPG aufgeführten Kriterien durchgeführt. Die Pflicht eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen besteht, wenn das Vorhaben nach Einschätzung der Behörde erhebliche Umweltauswirkungen haben kann, die nach § 25 Abs. 2 bei der Zulassungsentscheidung zu berücksichtigen wären. Die allgemeine Vorprüfung zur Feststellung der UVP-Pflicht hat ergeben, dass für das beantragte Vorhaben keine UVP-Pflicht besteht. Erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen des Vorhabens sind, unter Berücksichtigung der in Anlage 3 zum UVPG aufgeführten Kriterien offensichtlich ausgeschlossen.

Wesentliche Gründe für das Nichtbestehen der UVP-Pflicht:

1. Merkmale des Vorhabens

Die Lagerkapazität der Lageranlage sowie die Betriebsweise, die Kapazität und auch die Betriebsabläufe beim Laden oder Löschen von Schiffen über den Schiffsverladearm ändern sich nicht.

Da „lediglich“ ein Austausch des Schiffsverladearms stattfindet, werden natürliche Ressourcen, insbesondere Fläche, Boden, Wasser, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt nicht in Anspruch genommen. Beim Betrieb des Schiffsverladearms entstehen keine Abfälle. Aufgrund der installierten Gaspindelung werden keine Luftverunreinigungen hervorgerufen. Der Austausch des Schiffsverladearms hat keine Auswirkungen auf Geräuschemissionen, da der Schiffsverladearm selbst keine Geräuschquellen besitzt. Geräuschquellen, wie z.B. Verladepumpen, sind beim derzeitigen Betrieb vorhanden und von der beantragten Änderung nicht betroffen.

Der angemessene Sicherheitsabstand des Betriebsbereichs ändert sich durch den Austausch des Schiffsverladearms nicht. Innerhalb des angemessenen Sicherheitsabstand liegen keine weiteren Betriebsbereiche.

Über den Schiffsverladearm werden keine wassergefährdenden Stoffe umgeschlagen. Eine Verunreinigung von Wasser ist somit nicht zu besorgen.

2. Standort des Vorhabens

Das Betriebsgelände ist im Bebauungsplan 228 der Stadt Krefeld als Industriegebiet ausgewiesen und befindet sich innerhalb des Luftreinhalteplans der Stadt Krefeld. Die Umgebung des Betriebsgeländes ist im Bereich des Hafens Krefeld durch Industrie geprägt. Der Abstand des Betriebsgeländes von Natura 2000 Gebieten beträgt mindestens 900m, von Naturschutzgebieten mindestens 800m, von FFH-Gebieten mindestens 760m, von Biotopen mindestens 300m und von gesetzlich geschützten Alleen mindestens 500m.

3. Art und Merkmale der möglichen Auswirkungen

Das beantragte Vorhaben hat keine Auswirkungen auf Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen, Licht, Wärme, Strahlen oder ähnliche Umwelteinwirkungen. Mögliche Auswirkungen auf Menschen, Tiere und Pflanzen, den Boden, das Wasser, die Atmosphäre sowie Kultur- und sonstige Sachgüter sind somit nicht zu besorgen.

Gemäß § 5 Abs. 2 UVPG stelle ich daher fest, dass für das beantragte Vorhaben eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht besteht.

Die Feststellung ist gemäß § 5 Abs. 3, Satz 1, UVPG nicht selbstständig anfechtbar.

Im Auftrag
gez. Werner Lowis

Abl. Bez. Reg. Ddf 2021 S. 75

C. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

69 Öffentliche Bekanntmachung über den Jahresabschluss des Nahverkehrs-Zweckverbandes Niederrhein (NVN) für das Jahr 2019 und Entlastung des Verbandsvorstehers

Auszug aus dem Sitzungsprotokoll vom 15.12.2020

Jahresabschluss des Nahverkehrs-Zweckverbandes Niederrhein (NVN) für das Jahr 2019 und Entlastung des Verbandsvorstehers

Die Verbandsversammlung des Nahverkehrs-Zweckverbandes Niederrhein (NVN) beschließt den Jahresabschluss 2019 für den NVN und die Entlastung des Verbandsvorstehers.

Gelsenkirchen, den 12. Januar 2021

Freddy Heinzel
Vorsitzender Verbandsversammlung

Der geprüfte Jahresabschluss 2019 des Nahverkehrs-Zweckverbandes Niederrhein (NVN) steht auf der Homepage des VRR zum Download als PDF-Datei unter dem folgenden Link zur Verfügung:

https://www.vrr.de/fileadmin/user_upload/pdf/der_vrr/zahlen_und_daten/Offenlegung_ZV_NVN_2019.pdf

Abl. Bez. Reg. Ddf 2021 S. 76

**70 Öffentliche Zustellung
PP Mönchengladbach
(Mazlum Besler)**

Öffentliche Zustellung einer Anhörung
bezüglich eines beabsichtigten Waffenbesitzverbotes
gemäß § 41 Abs. 1 Waffengesetz (WaffG)

Gemäß § 10 des Landeszustellungsgesetzes wird die

**Anhörung des Polizeipräsidiums
Mönchengladbach vom 22.02.2021,
Aktenzeichen: ZA 1.2-57.06.48-01/21**

an **Herrn Mazlum Besler**
geb. 20.08.1974
letzte bekannte Anschrift:
Bismarckstraße 93,
41061 Mönchengladbach

öffentlich zugestellt, da die vorgenannte Person
postalisch nicht zu erreichen ist.

Das Anhörungsschreiben liegt bei dem
Polizeipräsidium Mönchengladbach **Krefelder
Straße 555, 41066 Mönchengladbach, Zimmer
E.618** für den Empfänger offen und kann dort vom
Empfänger während der Dienstzeiten eingesehen
werden.

Das Anhörungsschreiben gilt einen Monat nach
Veröffentlichung in dem Amtsblatt der
Bezirksregierung Düsseldorf als zugestellt.

Im Auftrag
gez. Schüller

Abl. Bez. Reg. Ddf 2021 S. 77

**71 Öffentliche Zustellung PP Wuppertal
(Gencian Dedndreaj)**

Öffentliche Zustellung

gemäß § 10 Absatz 1 Satz 1
Verwaltungszustellungsgesetz für das Land
Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz -
LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94)
in der zurzeit geltenden Fassung

**Der Bescheid des Polizeipräsidiums Wuppertal
vom 01.01.2021, ZA 1.2 Waffenrecht,
Aktenzeichen ZA 1.2 – 57.06.58 – 56/21**

an **Herrn Gencian Dedndreaj**
letzte bekannte Anschrift:
keine

wird im Rahmen der öffentlichen Bekanntgabe
zugestellt und kann im **Raum 141-142,
Dienstgebäude des Polizeipräsidiums Wuppertal,
Friedrich-Engels-Allee 228, 42285 Wuppertal**
während der Dienstzeiten eingesehen werden.

Der Bescheid gilt zwei Wochen nach
Veröffentlichung in dem Amtsblatt der
Bezirksregierung Düsseldorf als zugestellt. Wird
innerhalb eines Monats nach Zustellung keine Klage
beim Verwaltungsgericht Düsseldorf erhoben, erhält
der Bescheid Bestandskraft und ist vollstreckbar.

Im Auftrag
gez. Dierse, RI

Abl. Bez. Reg. Ddf 2021 S. 77

**72 Öffentliche Zustellung PP Wuppertal
(Alexander Margolf)**

Öffentliche Zustellung

gemäß § 10 Absatz 1 Satz 1
Verwaltungszustellungsgesetz für das Land
Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz -
LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94)
in der zurzeit geltenden Fassung

**Der Bescheid des Polizeipräsidiums Wuppertal
vom 10.02.2021, ZA 1.2 Waffenrecht,
Aktenzeichen ZA 1.2 – 57.06.58 – 48/21**

an **Herrn Alexander Margolf**
letzte bekannte Anschrift:
Wichlinghauser Straße 59
42277 Wuppertal

wird im Rahmen der öffentlichen Bekanntgabe
zugestellt und kann im **Raum 141-142,
Dienstgebäude des Polizeipräsidiums Wuppertal,
Friedrich-Engels-Allee 228, 42285 Wuppertal**
während der Dienstzeiten eingesehen werden.

Der Bescheid gilt zwei Wochen nach
Veröffentlichung in dem Amtsblatt der
Bezirksregierung Düsseldorf als zugestellt. Wird
innerhalb eines Monats nach Zustellung keine Klage
beim Verwaltungsgericht Düsseldorf erhoben, erhält
der Bescheid Bestandskraft und ist vollstreckbar.

Im Auftrag
gez. Dierse, RI

Abl. Bez. Reg. Ddf 2021 S. 77

**73 Öffentliche Zustellung PP Wuppertal
(Kamil Spychala)**

Öffentliche Zustellung

gemäß § 10 Absatz 1 Satz 1
Verwaltungszustellungsgesetz für das Land
Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz -
LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94)
in der zurzeit geltenden Fassung

**(Bescheid/Anhörung) des Polizeipräsidiums
Wuppertal, KK 16, vom 16.02.2021,
Vorgangs-Nr.: 210124-1910-008420**

an **Herrn Kamil Spychala**
***02.07.1989 in Slupca**
letzte bekannte Anschrift:
ohne festen Wohnsitz

Der o.g. Bescheid kann in **Raum E 85, des
Dienstgebäudes Friedrich-Engels-Allee 228, 42285
Wuppertal**, eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass die
o.g. Verwaltungsentscheidung durch öffentliche
Bekanntmachung zugestellt wird und die Klagefrist
in Gang gesetzt wird, nach deren Ablauf die
Entscheidung Bestandskraft erhält.

Des Weiteren wird darauf hingewiesen, dass die
Entscheidung regelmäßig als zugestellt gilt, wenn seit
dem Tag der Veröffentlichung zwei Wochen
vergangen sind.

Im Auftrag
gez. Löggers, KHKin

Amtsblatt
für den Regierungsbezirk Düsseldorf
Bezirksregierung Düsseldorf
40474 Düsseldorf



Veröffentlichungsersuche für das Amtsblatt und den Öffentlichen Anzeiger – Beilage zum Amtsblatt – sind nur an die Bezirksregierung – Amtsblattverwaltung – in 40474 Düsseldorf zu richten.
Das Amtsblatt mit dem Öffentlichen Anzeiger erscheint wöchentlich

Redaktionsschluss: Mittwoch der Vorwoche 10.00 Uhr.

Laufender Bezug nur im Abonnement. Bezugspreis jährlich 25,00 € zzgl. Versandkosten jährlich 51,00 €.

Einrückungsgebühr für die zweispaltige Zeile oder deren Raum 1,00 €.

Für das Belegblatt werden 1,00 € zzgl. 1,55 € Versandkosten erhoben.

Bezug von Einzellieferungen: 2,00 € zzgl. 1,55 € Versandkosten, werden zum Jahresende per Rechnung ausgewiesen.

In den Bezugs- und Einzelpreisen ist keine Umsatzsteuer i. S. d. § 14 UStG enthalten.

Abonnementsbestellungen und -kündigungen wie folgt:

Zum 30.06. eines Jahres – Eingang bis 01.04.

Zum 31.12. eines Jahres – Eingang bis 01.10.

Bezug durch die Bezirksregierung Düsseldorf

Cecilienallee 2, 40474 Düsseldorf,

Auskunft unter Tel: 0211-475-2232

Email: amtsblatt@brd.nrw.de

Adressänderungen, Kündigungen etc. ausschließlich an die Bezirksregierung Düsseldorf

Druck, Vertrieb und Herausgeber: Bezirksregierung Düsseldorf